

Besuchskonzept für das Kaiserin-Auguste-Victoria-Krankenhaus

1. Zugelassen sind/ist es innerhalb der ersten sechs Tage des Aufenthalts des zu Besuchenden bis zu zwei Besuche und ab dem siebten Tag des Aufenthalts täglich Besuche von jeweils bis zu zwei Personen empfangen.
2. Die Besuchszeiten werden auf folgende Termine gelegt:
 - montags, mittwochs und freitags von 15- 17:30Uhr
 - samstags/sonn- und feiertags von 15-17:30 Uhr

Besucher müssen sich am Empfang anmelden. Sie müssen das Formular „Kurzscreening für Besucher des Kaiserin-Auguste-Victoria-Krankenhauses während der Covid-19-Pandemie“ ausfüllen und den Mitarbeitern des Empfangs übergeben.

3. Der Empfang weist die Besucher in die Hygienemaßnahmen ein (Händedesinfektion am Eingang, Überprüfung des Tragens eines Mund-Nasen-Schutzes). Außerdem händigen die Mitarbeiter des Empfangs den Besuchern das Blatt „Information für Besucher“ aus. Sollten Patienten über keinen eigenen Mund-/Nasenschutz verfügen, wird ein Mund-Nasen-Schutz gegen einen Unkostenbeitrag von 1 € ausgegeben.
4. Die Mitarbeiter des Empfangs entscheiden darüber, ob den Besuchern Einlass gewährt wird. Sollte bei den Angaben zu Erkältungssymptomen oder der Angabe die letzten 14 Tage Kontakt mit einem SARS-Cov-2-positiven Menschen gehabt zu haben, ein „JA“ angekreuzt werden, ist der Einlass nicht zu gewähren. Die Gewährung des Einlasses wird durch die Unterschrift des Besuchers und den Mitarbeitern der Rezeption bestätigt.
5. Patienten, die an Covid-19 erkrankt sind oder sich wegen Verdachts auf eine Covid-19-Erkrankung in der Isolation befinden, dürfen nicht besucht werden.
6. Das Formular „Kurzscreening für Besucher im Kaiserin-Auguste-Victoria-Krankenhaus während der Covid-19-Pandemie“ wird am Ende des Arbeitstages durch die Mitarbeiter der Rezeption archiviert. Eine Vernichtung der erhobenen Daten erfolgt nach 4 Wochen durch die Mitarbeiter des Patientenmanagements.
7. Die Mitarbeiter im Kaiserin-Auguste-Viktoria Krankenhaus sind berechtigt und gehalten bei nicht Einhaltung der vorgegebenen Hygienerichtlinien (siehe Besucherinformationsblatt) vom Hausrecht Gebrauch zu machen und die Besucher zu aufzufordern die Klinik zu verlassen.